



Vorlage Nr.: 14/056

24.08.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	11.10.2011	25
Kreistag	Landrat	17.10.2011	26

**Feststellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Recklinghausen zum Stichtag
01.01.2008
und Entlastung des Landrats**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
14	gez. Glaser	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
20	gez. Dynak	gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die zum Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 04.02.2011 erforderlich gewordenen Veränderungen zur Kenntnis.

Die durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 wird gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch Beschluss festgestellt.

Dem Landrat wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW für die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2008 Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.02.2011 den Entwurf der Eröffnungsbilanz des Kreises Recklinghausen zur Kenntnis genommen und ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.04.2007 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON den Auftrag zur Prüfung der Eröffnungsbilanz erteilt.

Gemäß § 92 Abs. 6 GO NRW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Diese Überprüfung ist in der Zeit vom 06.06. bis 17.06.2011 erfolgt.

Die Prüfung der ausgewählten Bilanzposten durch die GPA hat zu Feststellungen geführt. Darüber hinaus ergaben sich Änderungen durch Hinweise der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON und verwaltungsseitig festgestellter Korrekturbedarf. In der Anlage 1 sind die daraufhin durchgeführten Veränderungen gegenüber dem Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 04.02.2011 aufgeführt.

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON erstellte Prüfungsbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk berücksichtigt diese Änderungen bereits.

Den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner 3. Sitzung am 04.10.2011 zum eigenen Schlussbericht gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW erklärt und dem Landrat die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Prüfungsergebnis gegeben.

Die durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 durch einstimmigen Beschluss dem Kreistag empfohlen, die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Den Kreistagsmitgliedern wurde ebenfalls durch einstimmigen Beschluss empfohlen, dem Landrat die Entlastung gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.